



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Flächendeckende Krankenhausversorgung sicherstellen I – Umsetzung des Sicherstellungszuschlags in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah im Ausschuss für Gesundheit und Pflege über die Umsetzung des Sicherstellungszuschlags gem. § 136c Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) für Krankenhäuser in Bayern schriftlich zu berichten.

Insbesondere soll dabei auf die Anzahl der Krankenhäuser, an die ein solcher Zuschlag gezahlt wird, sowie die Höhe des Zuschlags und die sich daraus ergebenden Auswirkungen des Sicherstellungszuschlags für die flächendeckende Versorgung mit Krankenhäusern in Bayern eingegangen werden. Auch ist darzulegen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Staatsregierung die Möglichkeit des § 5 Abs. 2 Satz 2 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) genutzt hat, um regionale Besonderheiten zu berücksichtigen.

#### **Begründung:**

Die Finanzierung der Krankenhäuser durch Fallpauschalen (Diagnosis Related Groups – DRG) begünstigt eine Zentralisierung der Krankenhausstruktur, indem größere Kliniken profitieren und kleinere Häuser leicht in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Die Folge ist, dass gerade kleiner Krankenhäuser nur schwer wirtschaftlich geführt werden können. Damit dennoch die flächendeckende Krankenhausversorgung sichergestellt werden kann, ist mit der Vorschrift des § 136c Abs. 3 SGB V eine Regelung eingeführt worden, mit der die Vorhaltung der für die Bevölkerung notwendigen Krankenhausleistungen, die auf Grund des geringen Versorgungsbedarfs mit den DRG nicht kostendeckend finanziert werden können, gefördert werden sollen. Da aber trotz dieser Förderungsmöglichkeit viele bayerische Krankenhäuser gerade in ländlichen Regionen erhebliche finanzielle Schwierigkeiten haben, scheint diese Maßnahme ihr Ziel nicht zu erreichen. Insofern ist ein Bericht der Staatsregierung erforderlich, der die Wirksamkeit des Sicherstellungszuschlags für Bayern darlegt.